

Darf ich auch mal was sagen?

Klar doch, sogar immer mehr: ein Blick auf die Mitsprachemöglichkeiten in der Schule

Text: Imke Emmerich

Spickmich.de

Jetzt wird zurück benotet: „Spickmich“ ist ein soziales Netzwerk, in dem Schüler Lehrer bewerten. Kritiker finden, dass die Aussagekraft der Kopfnoten für Pauker begrenzt ist, weil oft einfach nur Rache geübt wird. Auch der Schutz der Privatsphäre wird von Gegnern angemahnt: Die Klagen, die es seit 2007 gegen „Spickmich“ gab, wurden allerdings abgewiesen, weil „die Benotung von Lehrern vom Grundrecht auf Meinungsäußerung gedeckt“ sei. 2010 gab es sogar einen höchstrichterlichen Beschluss dazu. Also einfach mal den Spieß umdrehen. Dass man hier genauso fair sein sollte, wie man es sich von seinen Lehrern wünscht, versteht sich ja von selbst.

Demokratische Schulen

Feste Klassen und Stundenpläne? Von wegen! Zumindest in sogenannten Demokratischen Schulen gibt es so was nicht. Hier haben Schüler mehr Freiheiten als üblich: Schulische Angelegenheiten werden nämlich möglichst basisdemokratisch geregelt, jedes Mitglied der Schulgemeinschaft hat eine Stimme. Als älteste Demokratische Schule (weltweit gibt es etwa 200) gilt die Summerhill-Schule in Leiston, die 1921 von dem schottischen Pädagogen A. S. Neill zunächst in Hellerau bei Dresden gegründet wurde. Dahinter steckt eine ziemlich einfache Annahme, die auch manche Hirnforscher vertreten: Jedes Kind will lernen. Und es lernt am besten, wenn es selbst entdecken darf, was es zu wissen gibt. In Hamburg hat übrigens Popsängerin Nena 2007 so eine Schule mitgegründet – sie singt ja schließlich auch viel von Freiheit.

Demokratiepädagogik

Wenn dem Schulleiter eine Demokratische Schule etwas zu anstrengend ist, sollte er trotzdem darauf achten, dass es demokratisch zugeht unter seinem Dach. Demokratieerziehung ist in Deutschland nämlich Aufgabe aller Lehrer: Zum Beispiel sollten sie hin und wieder Unterrichtsstunden gemeinsam mit ihren Schülern gestalten. In jedem Fach und auch außerhalb des Unterrichts, zum Beispiel auf Klassenausflügen, sollen sie Verantwortung, Toleranz und Meinungsaustausch fördern – und auch von den Schülern einfordern. Das soll denen nämlich beim Aufbau sozialer Kompetenzen helfen.

Organisierte Mitbestimmung

Schulversammlungen, Schülersprecherwahlen oder AGs zur Schulhofgestaltung: In jeder Schule sollte es Möglichkeiten geben, sich einzubringen. Partizipation heißt hier das Zauberwort, das auch in den Schulgesetzen der Bundesländer großgeschrieben wird, je nach Land aber durchaus variiert. In Nordrhein-Westfalens



Lass uns quatschen:
Schön, wenn es immer so harmonisch zuginge

Schulgesetz regelt Paragraph 74 beispielsweise die Schülervertretung: Sie „nimmt die Interessen der Schülerinnen und Schüler wahr. Sie vertritt insbesondere deren Belange bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule und fördert ihre fachlichen, kulturellen, sportlichen, politischen und sozialen Interessen“, heißt es da. Im SV-Raum gibt es außerdem meist ein Sofa zum Rumhängen.

Schülerzeitungen

Im Sinne des Grundgesetzes können Schüler ihre Meinung frei äußern. Wobei: Schülerzeitungen gab es bereits im 19. Jahrhundert – unser Grundgesetz entstand hingegen erst 1949 (siehe nächste Seite). Schon Bertolt Brecht konnte Anfang des 20. Jahrhunderts seine ersten Gedichte als Gymnasiast in der von ihm gegründeten Schülerzeitung „Die Ernte“ veröffentlichen. Heute schreibt die Jugendpresse Deutschland, ein Verein junger Medienmacher, über die Zeitungen: „Die Schülerpresse ist ein wesentliches Element demokratischer Schulkultur. Sie kontrolliert, indem sie die Schülerschaft informiert.“ Übrigens, die Jugendpresse Deutschland zeichnet regelmäßig die besten Schülerzeitungen aus. Vielleicht kommt ihr damit ja so groß raus wie Brecht.

www.jugendpresse.de